Pet 4-18-11-81503-026794 Arbeitslosengeld II

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 30.03.2017 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, das Neunte Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch zurück zu nehmen.

Zur Begründung wird im Wesentlichen vorgetragen, dass die Neuregelungen grundgesetz- und verfassungswidrig seien. Sie verstießen gegen die freie Berufswahl und die Freizügigkeit.

Dem Petitionsausschuss liegen zu diesem Thema mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Deutschen Bundestages eingestellt und dort diskutiert. Sie wurde von 83 Mitzeichnern unterstützt, und es gingen 17 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Zudem berücksichtigte der Petitionsausschuss die Stellungnahme des Ausschusses für Arbeit und Soziales nach § 109 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages, die unter anderem nach Durchführung einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen am 30. Mai 2016 vorgelegt wurde (vgl. hierzu Bericht und Beschlussempfehlung des Ausschusses, Drs. 18/8909). Das Plenum des Deutschen Bundestages befasste sich mit dem

sachgleichen Thema und beriet hierüber ausführlich (Protokoll der Plenarsitzung 18/179 vom 23. Juni 2016).

Das Neunte Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch ist mit den von den Petenten beanstandeten Regelungen zwischenzeitlich vom Bundestag beschlossen worden und am 1. August 2016 in Kraft getreten.

Der Ausschuss hat das Vorbringen der Petenten geprüft. Nach der parlamentarischen Prüfung kommt der Ausschuss auch unter Berücksichtigung der Einwendungen der Petenten zu dem Ergebnis, dass er das Anliegen nicht unterstützen kann.

Daher vermag der Ausschuss die Eingabe nicht zu unterstützen. Der Ausschuss empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Der von der Fraktion DIE LINKE. gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen, ist mehrheitlich abgelehnt worden.